

Bitte senden Sie Ihre Anfrage an

oder an die Faxnummer
0721 155-1305

VBL. Versorgungsanstalt
des Bundes und der Länder
Zulageverfahren
76128 Karlsruhe

Arbeitnehmerbeitrag zur VBL-Pflichtversicherung im Abrechnungsverband Ost.

Anforderung einer Bescheinigung zur Inanspruchnahme der Steuerfreiheit für 2012 und/oder frühere Jahre.

VBL-Versicherungsnummer (aus dem Versicherungsnachweis ersichtlich)

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsdatum (Tag | Monat | Jahr)

Ich möchte im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung die Steuerfreiheit für meinen Arbeitnehmerbeitrag zur Pflichtversicherung bei der VBL in Anspruch nehmen für

das Jahr 2012

das/die folgende/n frühere/n Kalenderjahr/e

(Die Steuerfreiheit des Arbeitnehmerbeitrags kann nur für die Kalenderjahre beansprucht werden, für die die Einkommensteuerfestsetzung noch offen ist und noch kein bestandskräftiger Einkommensteuerbescheid vorliegt.)

Zur Vorlage beim Finanzamt bitte ich um Übersendung der erforderlichen Bescheinigung, ob für das/die betreffende/n Kalenderjahr/e ein Zulageantrag nach § 89 Einkommensteuergesetz gestellt wurde oder nicht.

Wichtige Hinweise:

- Wenn Sie die Bescheinigung anfordern, sind Sie verpflichtet, die VBL über die tatsächliche Inanspruchnahme der Steuerfreiheit des Arbeitnehmerbeitrags im Einkommensteuerbescheid unverzüglich zu unterrichten (§ 89 Abs. 1 Satz 5 Einkommensteuergesetz). Wenn Sie zuvor einen Zulageantrag gestellt hatten, dann wird die VBL den an die zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) übermittelten Zulageantrag korrigieren bzw. stornieren. Dies gilt auch für die den Sonderausgabenabzug betreffenden Daten bzw. Bescheinigungen. Die ZfA wird die gegebenenfalls zu Unrecht gewährten Zulagen zurückfordern. Die VBL wird die auf zurückgeforderten Zulagen beruhenden Versorgungspunkte stornieren.
- Wenn Sie die VBL über die tatsächliche Inanspruchnahme der Steuerfreiheit nicht informieren, ist die VBL verpflichtet, nach Ablauf von 12 Monaten nach Erteilung der angeforderten Bescheinigung einen an die ZfA übermittelten Zulageantrag sowie die den Sonderausgabenabzug betreffenden Daten bzw. Bescheinigungen zu korrigieren bzw. zu stornieren. Die VBL wird den Zulageantrag nicht korrigieren bzw. stornieren, wenn Sie der VBL die Ablehnung der Steuerfreiheit rechtzeitig nachweisen.
- Die Steuerfreistellung des Arbeitnehmerbeitrags führt – wie die Inanspruchnahme der Riester-Förderung – dazu, dass die darauf beruhenden Rentenanteile voll nachgelagert zu versteuern sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Wussten Sie schon? Unter www.vbl.de/arbeitnehmerbeitrag_ost haben wir für Sie die Antworten auf „Häufige Fragen zur Steuerfreiheit des Arbeitnehmerbeitrags im Abrechnungsverband Ost“ zusammengestellt. Telefonnummer für Rückfragen: 0721 93 98 93 1.

Datenschutzhinweis: Die Angaben in diesem Antrag werden benötigt, um die zu bescheinigenden Daten zu prüfen und die angeforderte Bescheinigung auszustellen. Die VBL verarbeitet und nutzt diese Angaben ausschließlich für diesen Zweck, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes.